

**Regelung der Wahlmöglichkeiten beim Wahlmodul 1 des Studiengangs  
Marketing / Technische Betriebswirtschaftslehre im Wintersemester 2019/20**

**vom 25.06.2019**

Der Zugang zu den Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls 1 im Studiengang „Marketing / Technische Betriebswirtschaftslehre“ (Prüfungs- und Studienordnung 2012, Hochschulanzeiger 81/2012 S. 11, 111) wird nach § 15 Absatz 2 der „Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Wirtschaft der Fakultät Wirtschaft und Soziales an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-W)“ vom 22. November 2012 (Hochschulanzeiger 2012, S. 92) auf der Grundlage von § 50 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. 2001, S. 171; 2018 S. 200), für das Wintersemester 2019/20 wie folgt geregelt:

**1. Maximale Gruppengröße**

Für die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls 1, bestehend aus der Wahlmöglichkeit 1a (Dienstleistungs- und Interventionsgütermarketing) und 1b (Internationales Marketing), wird eine Gruppengröße von maximal 22 Studierenden je Lehrveranstaltung vorgesehen.

**2. Bewerbungsverfahren**

Die Bewerber\*innen tragen sich in die Bewerberliste des jeweiligen Wahlmoduls 1a oder 1b ein, die im Fakultätsservicebüro vom 1.08.2019 bis zum 31.08.2019 während der Öffnungszeiten ausgelegt werden. Auch Bewerbungen in elektronischer oder telefonischer Form werden akzeptiert. Die Bewerber\*innen müssen sich für ein Wahlmodul entscheiden. Die Eintragung ist verbindlich; ein späterer Wechsel ist nicht zulässig. Die Einschreibefristen werden auf der Webseite des Departments oder über den HAW-Mailer bekannt gegeben.

**3. Zugangsvoraussetzungen**

Nur die Bewerber\*innen werden bei der Auswahl berücksichtigt, die alle Prüfungen des ersten Fachsemesters erfolgreich abgelegt und an der Studienfachberatung teilgenommen haben.

**4. Auswahlverfahren**

**4.1 Grundsatz**

Ein Auswahlverfahren wird nur durchgeführt, wenn sich mehr zugangsberechtigte Studierende für ein Wahlmodul beworben haben als Plätze vorhanden sind.

**4.2 Vorabquoten**

Bewerber\*innen, bei denen ein Nachteilsausgleich nach §§ 21, 22 APSO-W anerkannt worden ist, werden bevorzugt berücksichtigt.

**4.3 Hauptquote**

Nach Abzug der Vorabquoten werden die verbliebenen Plätze auf der Rangliste wie folgt verteilt:

Zunächst sind die Bewerber\*innen vorrangig danach auszuwählen, in welchem Fachsemester sie

sich befinden. Dabei gilt folgende Reihenfolge:

- (1) 4. Fachsemester,
- (2) 7. Fachsemester und höher,
- (3) 6. Fachsemester,
- (4) 5. Fachsemester.

Innerhalb des jeweiligen Fachsemesters sind die Bewerber\*innen nach der erreichten Kreditpunktzahl auszuwählen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

Nicht besetzte Plätze werden durch Nachrücker derselben Liste besetzt.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die bzw. der nicht in der ersten Lehrveranstaltungsstunde erscheint, verliert ihren bzw. seinen Platz, auf den die nächstfolgende Bewerberin bzw. Bewerber der Bewerberliste nachrückt.

Bewerber\*innen, die sich nicht ordnungsgemäß angemeldet haben (siehe Nummer 2), die aber die Zugangsvoraussetzung erfüllen (siehe Nummer 3), werden bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt, sofern nach dem Abschluss des Verfahrens noch freie Plätze vorhanden sind.

## **5. Bekanntgabe der Ergebnisse**

Die Bewerber\*innen erhalten spätestens in der letzten Woche der vorlesungsfreien Zeit über den HAW-Mailer eine Mitteilung, ob sie einen Platz erhalten oder nicht. Die Abgelehnten werden zusätzlich darüber informiert, ob noch freie Plätze in dem anderen Wahlmodul vorhanden sind.

Die ausgewählten Bewerber\*innen werden zusätzlich darauf hingewiesen, dass sie ihren Platz verlieren, wenn sie nicht in der ersten Lehrveranstaltungsstunde erscheinen sollten und dass sie durch das Fakultätsservicebüro für die Prüfungen angemeldet werden.

## **6. In-Kraft-Treten der Zugangsregelung**

Diese Regelung tritt mit ihrer Bekanntgabe auf der Webseite des Departments (<http://www.haw-hamburg.de/ws-w/studium/zugangsregelungen.html>) in Kraft.

Hamburg, den 25.06.2019

gez. Prof. Dr. Jens-Eric von Düsterlho  
(Departmentleiter)